

14480/AB
= Bundesministerium vom 27.06.2023 zu 14953/J (XXVII. GP) bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.337.513

Wien, am 27. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Lausch und weitere Abgeordnete haben am 27. April 2023 unter der **Nr. 14953/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Offener Brief der AUF/FEG an Justizministerin Zadić und Vizekanzler Kogler gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Ist Ihnen der offene Brief des Personalvertreters der AUF/FEG Roman Söllner bekannt?*
 - a) Wenn ja, seit wann?*
 - b) Wenn nein, warum nicht?*

Der Brief ist seit 9. Jänner 2023 bekannt.

Zu Frage 2:

- *Sind Ihnen der Sachverhalt und die damit verbundenen Probleme der Justizwache in Ihrem Ressort bekannt?*
 - a) Wenn ja, wurden diese Probleme schon besprochen?*
 - b) Wenn ja, mit wem wurden diese Probleme besprochen?*
 - c) Wenn ja, wie werden Sie dagegenwirken?*

Die Personalsituation im Bereich der Justizwache ist bekannt und im Rahmen meiner Ressortzuständigkeit für den öffentlichen Dienst werden von meinem Haus laufend Maßnahmen evaluiert und erarbeitet, mit dem Ziel, Arbeitsbedingungen im gesamten öffentlichen Dienst zu verbessern und zu attraktivieren.

Insbesondere darf ich hierbei auf das mit 1. Jänner 2023 in Kraft getretene Attraktivierungspaket verweisen, das unter anderem auch Verbesserungen für Berufseinsteiger:innen bei der Justizwache vorsieht.

Zu Frage 3:

- *Einige Punkte in diesem Brief betreffen das BMJ. Gibt es diesbezüglich schon Gespräche?*
 - a) *Wenn ja, werden sie bei den angeführten Punkten etwas ändern?*
 - b) *Wenn ja, welche Punkte werden bzw. wurden besprochen (bitte um Aufgliederung der Punkte und deren Änderung)*
 - c) *Wenn nein, warum nicht?*

Ich befinde mich im laufenden Austausch mit der Bundesministerin für Justiz. Dies betrifft auch dienst- und besoldungsrechtliche Themenstellungen.

Zu Frage 4:

- *Ziehen Sie in Erwägung, für die betroffenen Bediensteten eine gesetzliche Grundlage über eine Abfertigung zu erarbeiten?*
 - a) *Wenn ja, wann?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Im Beamtendienstrecht ist – aufgrund des lebenslangen Dienstverhältnisses – eine Abfertigung mit Ende des Dienstverhältnisses nicht vorgesehen, da das Dienstverhältnis bis zum Tod aufrecht ist.

Zu Frage 5:

- *Ist eine Abänderung/Verbesserung bei der Anrechnung von Vordienstzeiten aus der Privatwirtschaft angedacht?*
 - a) *Wenn ja, wann?*
 - b) *Wenn ja, wie ist diese Abänderung/Verbesserung angedacht?*
 - c) *Wenn nein, warum nicht?*

Sollten Justizwachebedienstete tatsächlich gleichwertige (Vordienst-)Zeiten aufweisen, werden diese selbstverständlich angerechnet. Dies steht auch im Einklang mit dem EU-Recht.

Zu Frage 6:

- *Die Überstellung von dienstjungen JWB in die nächste Verwendungsgruppe (E2c in E2b) dauert aufgrund fehlender Planstellen lt. Brief bis zu 15 Monate. Wird an einer Lösung dieses Problems gearbeitet?*
 - a) Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant?*
 - b) Wenn nein, warum nicht?*

Die Beantwortung dieser Frage obliegt der Zuständigkeit der Bundesministerin für Justiz.

Mag. Werner Kogler